

Freiburg im Breisgau, den 12. November 2015

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2015. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2015. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Grenzach-Wyhlen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kandern-Istein. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Leimen-Nußloch-Sandhausen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Blasien. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Märgen-St. Peter. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Wiesloch-Dielheim. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell i. W. — Veränderungen im Erzbischöflichen Ordinariat. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Kurs Personenzentrierte Kommunikation in Seelsorge und Beratung 2016-2017. — Kurs Stimm- und Sprechtraining für den pastoralen Alltag. — Projektmanagement 2016 – Zusatzkurs.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 356

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Geburt Jesu Christi verheißt Gott den Menschen Frieden. „Verherrlicht ist Gott in der Höhe, und auf Erden ist Friede bei den Menschen seiner Gnade“ (Lk 2,14). Diese Botschaft verkünden die Engel den Hirten auf den Feldern von Bethlehem. Gott gibt in Jesus eine Antwort auf unsere Ur-Sehnsucht nach Frieden.

In den Ländern Lateinamerikas und der Karibik bleibt diese Sehnsucht im Alltag vieler Menschen unerfüllt. Sie erleben wachsende Kriminalität, Brutalität von Drogenbanden, Auseinandersetzungen zwischen Jugend-Gangs, zwischen Guerilla und Paramilitärs. Dies schafft ein Klima der Angst und der Einschüchterung und hat schlimme Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben.

Die Kirche steht auf der Seite der Opfer von Gewalt und Unrecht. Ihr Einsatz eröffnet Wege der Versöhnung: Menschen lernen, neu aufeinander zuzugehen und eine friedvolle und gerechte Gesellschaft aufzubauen. Die Adveniat-Jahresaktion 2015 steht unter dem Motto: „Frieden jetzt! Gerechtigkeit schafft Zukunft.“ Adveniat unterstützt die Initiativen der Kirche in Lateinamerika und der Karibik in ihrem Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit.

Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zur Adveniat-Aktion wurde am 23. September 2015 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2015) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 357

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2015

Unter dem Leitwort „Frieden jetzt! Gerechtigkeit schafft Zukunft“ stellt Adveniat im Advent 2015 zwei Länder in den Mittelpunkt: Kolumbien, wo die Kirche im Friedensprozess zwischen Regierung und bewaffneten Gruppen vermittelt, sowie Guatemala, wo die Kirche sich u. a. für die Aufarbeitung der grausamen Bürgerkriegsvergangenheit einsetzt.

Bürgerkrieg und Drogenkonflikte beherrschen weite Teile Lateinamerikas. Deswegen will Adveniat mit der Jahres-

aktion 2015 Friedensarbeit und Versöhnungsarbeit fördern und vor allem auch Gerechtigkeit – denn sie ist der Grundstein für Frieden.

Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am 3. Adventssonntag (13. Dezember 2015) ist der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ebenfalls sollen die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie der Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, zu überweisen.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinderkrippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte getrennt von allen anderen Kollekten an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Verwendungszweck „**K14 Adveniat**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen.

Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**.

Im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass-Nr. 292, wurden Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen allgemeiner Art und im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014, Erlass-Nr. 229, die neu zu verwendenden Formulare für die Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch den „Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.““

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: (02 01) 17 56 - 2 08, www.adveniat.de.

Nr. 358

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Grenzach-Wyhlen

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Grenzach-Wyhlen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 359

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kandern-Istein

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kandern-Istein wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 360

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Leimen-Nußloch-Sandhausen

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Leimen-Nußloch-Sandhausen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 361

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Blasien

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Blasien wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 362

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Märgen-St. Peter

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Märgen-St. Peter wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 363

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Wiesloch-Dielheim

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Wiesloch-Dielheim wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 364

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell i. W.

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell i. W. wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilungen

Nr. 365

Veränderungen im Erzbischöflichen Ordinariat

Im Erzbischöflichen Ordinariat trägt die Abteilung IV (bisher Personal-, Gesellschafts- und Stiftungsrecht) ab dem 6. Oktober 2015 den Namen **Personal-, Dienst- und Arbeitsrecht**.

Die Abteilung V (bisher Finanzen, Allgemeines Recht) trägt ab dem 6. Oktober 2015 die Bezeichnung **Finanzen**.

Zum 1. September 2015 wurde im Erzbischöflichen Ordinariat die Abteilung VII errichtet. Sie trägt den Namen **Grundsatzfragen und Strategie**. Geleitet wird sie durch Ordinariatsrat Wolfgang Müller.

Zum 1. Oktober 2015 wurde beim Generalvikar eine Stabsstelle Recht eingerichtet. Sie trägt den Namen **Stabsstelle Recht**. Zugeordnet sind ihr das Referat EDV- und hausinternes Recht, das Referat Staatskirchen- und Kirchenrecht, das Referat Gesellschafts- und Stiftungsrecht sowie das Referat Allgemeines Recht. Nicht zum Referat Allgemeines Recht gehören Arbeits-, Steuer- und Immobilienrecht sowie die Rechtsgebiete der weiteren Referate der Stabsstelle Recht.

Die Stabsstelle wird vorläufig von Generalvikar Msgr. Dr. Axel Mehlmann geleitet. Diese Änderung ist zum 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. In Abgrenzung zur Stabsstelle Revision ist festzuhalten: Die Stabsstelle Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungen unter anderem, ob das geltende Recht beachtet wurde.

Amtsblatt

Nr. 32 · 12. November 2015

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 32 · 12. November 2015

Nr. 366

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

Überdiözesaner Gesprächsprozess „Im Heute glauben“ 2011-2015 – Abschlussbericht

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 367

Kurs Personenzentrierte Kommunikation in Seelsorge und Beratung 2016-2017

Zielgruppe: Seelsorgerinnen und Seelsorger in allen Pastoralen Diensten

Ort: Freiburg, Kloster St. Lioba

Zeitraum: Mai 2016 bis September 2017

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Referat Pastoralpsychologie

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va1

Nr. 368

Kurs Stimm- und Sprechtraining für den pastoralen Alltag

Zielgruppe: Seelsorgerinnen und Seelsorger in allen Pastoralen Diensten

Ort: Freiburg, Karl Rahner Haus

Zeitpunkt: 14. Januar 2016, 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Referat Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va2

Nr. 369

Projektmanagement 2016 – Zusatzkurs

Zielgruppe: Seelsorgerinnen und Seelsorger in allen Pastoralen Diensten

Ort: Freiburg, Caritas Tagungszentrum

Zeitraum: 2 Kurseinheiten:
Januar 2016 und September 2016

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten-Planen-Entwickeln

Informationen: www.ipb-freiburg.de/va3